



Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD, FDP und SSW

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes
Vom**

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Das Schleswig-Holsteinische Abgeordnetengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 544), wird wie folgt geändert:

In § 6 Absatz 4 wird die Angabe „drei“ durch die Angabe „fünf“ ersetzt.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 7. Juni 2022 in Kraft.

Begründung:

Durch Beschluss des Landtages vom 7. Juni 2022 wurde die Zahl der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten auf fünf erhöht. Diese Änderung ist im Abgeordnetengesetz nachzuvollziehen.

Tobias Koch
und Fraktion

Eka von Kalben
und Fraktion

Kai Dolgner
und Fraktion

Oliver Kumbartzky
und Fraktion

Christian Dirschauer
und Fraktion